

**MOTION** von Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich) und Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

betreffend Windenergieprojekte I – Lokale Mitwirkung und Beteiligung

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Windenergieprojekte im Kanton Zürich auf breite Akzeptanz stossen und ermöglicht werden können.

Mit der Motion sollen mindestens folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Die direktbetroffenen Gemeinden und Grundstückeigentümer werden in die Genehmigungsprozesse einbezogen und für ihre Kosten und Lasten entschädigt.
- Die lokale Bevölkerung wird an der Wertschöpfung der Windenergieanlagen beteiligt.
- Für Lärm und Schattenwurf werden die aktuell geltenden Grenzwerte ins Gesetz aufgenommen. Die minimalen Abstände zu Gebäuden setzt ausschliesslich die Lärmschutzverordnung fest.
- Die Betreiber der Anlagen garantieren die Sicherheit und den späteren Rückbau der Anlagen.

#### Begründung

Zur Stärkung der Versorgungssicherheit sieht die Energiestrategie des Kantons Zürich eine stärkere Nutzung der heimischen, erneuerbaren Energien vor – unter anderem der Windenergie, die unbegrenzt verfügbar ist. Zwei Drittel der Windenergie werden im Winterhalbjahr produziert. Sie ist also eine Ergänzung zu Photovoltaik und Wasserkraft, die im Winter weniger Strom liefern – dann, wenn der Bedarf besonders gross ist.

Diese Projekte dürfen aber nicht gegen den mehrheitlichen Willen der Direktbetroffenen realisiert werden. Für grosse Windenergieanlagen braucht es die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung. Deren Beteiligung am Genehmigungsprozess sowie an der Wertschöpfung wird die Identifikation mit den Windenergieanlagen und deren Akzeptanz fördern. Für die Meinungsbildung und das Vertrauen in diese Projekte braucht es klare gesetzliche Grundlagen.

Konrad Langhart  
Ruth Ackermann  
Marzena Kopp